

Anleitung des Paarkartenspiels

Menschenrechte & Menschenwürde

Vorbereitung

1. Das Dokument „Paarkartenspiel 1 Quiz“ doppelseitig und farbig ausdrucken, damit jeweils auf der Rückseite des Bildes der dazugehörige Text steht.
2. Das Dokument „Paarkartenspiel 2 Artikel der Menschenrechte“ einseitig farbig ausdrucken.
3. Das Dokument „Paarkartenspiel 3 Lösungsblatt“ ausdrucken.

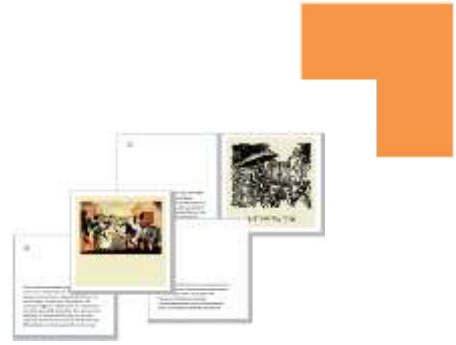
Aufbau

1. Die Artikel der Menschenrechte werden in verschiedenen Bereichen des Raumes aufgehängt.
2. Das Quiz wird mit der Bildseite nach oben in der Raummitte ausgelegt, damit sich die Gruppen Bilder aussuchen kann.

Durchführung

Es gibt insgesamt 21 Quiz-Karten. Die Übung kann paarweise, in Kleingruppen oder in Einzelarbeit umgesetzt werden. Je Person/Gruppe sollte eine Karte ausgewählt werden. Folgende Aufgaben können gestellt werden:

1. Schaut euch die Bilder an. Wählt eine Karte, die euch besonders anspricht oder interessiert.
2. Lest euch die Rückseite durch. Überlegt welchem der 4 Menschenrechte ihr die Karte zuordnen würdet und geht dorthin.
3. Diskutiert in eurer jeweiligen Menschenrechtsgruppen, warum ihr euch diesem Artikel der Menschenrechte zugeordnet habt. Was haben eure Karten gemeinsam? Was unterscheidet sie? Was haben sie mit Menschenwürde zu tun?
4. Bestimmt eine Person, die die Karten und Ergebnisse im Plenum präsentiert.



Auswertung & Abschluss

Die Quizkarten zeigen verschiedene Menschenrechte. Manche Karten lassen sich unterschiedlichen Rechten zuordnen. Hier kommt es darauf an, welchen Aspekt der/die Schüler*in im Vordergrund sieht. Eine mögliche Zuordnung wird auf dem Lösungsblatt dargestellt.

Zur Auswertung können die Schüler*innen zusätzlich gefragt werden:

1. Warum zeigt Artikel 29 eine „Pflicht“ auf, obwohl wir ja von „Rechten“ sprechen?
2. Wie kann man mit Verletzungen der Menschenwürde umgehen? Welche Beispiele werden dazu auf den Karten genannt?
3. Wer garantiert die Einhaltung der Menschenrechte?

Hintergrundinformationen

Der Artikel 29 ist sehr wichtig. Alle Rechte gehen mit der Pflicht einer Wahrung der Rechte anderer einher. Um dies verständlicher zu machen, kann auf die Goldene Regel verwiesen werden: „Behandle andere so wie du selbst behandelt werden willst.“ bzw. negativ formuliert: „Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg auch keinem andern zu.“

Der Artikel 29 verweist auch darauf, dass nicht nur der Staat unsere Rechte schützt, sondern auch wir in der Verantwortung stehen. Wenn wir Zeuge von Unrecht werden, dürfen wir nicht wegschauen, sondern müssen andere verständigen (z. B. Lehrkraft, Polizei, Umstehende, Betriebsräte, etc.). Hier tragen wir alle Verantwortung! Wir alle sind Garanten dafür, dass die Menschenrechte gewahrt werden, da nicht alles vor Gerichten verhandelt werden kann.

Künstlerische Ausdrucksformen wie Tanz, Gesang oder Dichtung werden häufig als Mittel verwendet, um sich gegen Unrecht und Missachtung der eigenen Rechte zu wehren. Sie können eine Form des Widerstands darstellen und Menschen helfen, extreme Situationen wie Gefangenschaft, Unterdrückung oder Armut zu überstehen. Der Schmuggelfund, zu dem die Ausstellung besucht wird, gibt weitere Einblicke dazu wie Kunst und Widerstand zusammengehen.

